



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg, Postfach 90 01 53, D - 21041 Hamburg

Fachamt Sozialraummanagement
Abteilung für Sportangelegenheiten
Abteilungsleiter

Harburger Ring 33
D - 21073 Hamburg
Telefon 040 - 42871-3856
Fax 040 - 427 907 358

Ansprechpartner: Philipp Hentschel
Zimmer 426 (4. Obergeschoss)
mailto: philipp.hentschel@harburg.hamburg.de

Az.:
Mittwoch, 17. Juni 2020

Betr.: Öffnung der Schulsporthallen in den Sommerferien 2020

hier: weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Öffnung der Schulsporthallen gibt es, zwischen LSP, SBH / GMH, Bezirken und HSB abgestimmte Regelungen. Die Regelungen gelten vorbehaltlich weiteren Verordnungen zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bis zum Ende der Sommerferien 2020.

Der Geltungsbereich dieser Regelungen umfasst ausschließlich den regulären Vereinssportbetrieb ab 17:00 Uhr und nicht mögliche Sportangebote der Sportvereine im Rahmen des Kinderferienprogramms. Im Einzelnen gilt,

1. für den Sportbetrieb unter der Woche:
 - a. Grundsätzlich stehen den Sportvereinen die Schulsporthallen in den Sommerferien unter der Woche in den bisher bestehenden Nutzungszeiten zur Verfügung. Ein gesonderter Nutzungsantrag ist nicht notwendig.
 - b. Die Schulsporthallen der Grundschulen stehen in den Sommerferien unter der Woche dem Kinderferienprogramm und schulischen Angeboten grundsätzlich bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Im Anschluss erfolgt eine Reinigung durch den Schulbauträger.

Dem Vereinssport stehen diese Schulsporthallen in der Regel erst ab 17:00 Uhr zur Verfügung. Dies gilt auch für diejenigen Vereine, die eine Nutzungszeit vor 17:00 Uhr haben.

In Einzelfällen kann es Angebote im Rahmen des Kinderferienprogramms geben, die eine ganztägige Nutzung der Schulsporthalle vorsehen. Die Vereine werden daher gebeten, sich mit der Schule bzw. dem Träger der Ferienbetreuung (GBS-/GTS-Träger) vor der Nutzung der Schulsporthalle abzustimmen. Eine Übersicht zu den Angeboten des Kinderferienprogramms ist im Internet zu finden unter:

<https://ferienpass-hamburg.de/> .

- c. Die Schulsporthallen an den weiterführenden Schulen stehen in den Sommerferien unter der Woche dem Vereinssport in der Regel ganztägig zur Verfügung. Hier ist somit auch eine Nutzung vor 17:00 Uhr grundsätzlich möglich.

Für Nutzungszeiten außerhalb der bisher bestehenden Nutzungszeiten ist ein gesonderter Nutzungsantrag bei dem jeweils zuständigen Bezirksamt zu stellen.

2. für den Sportbetrieb am Wochenende:

- a. Für den Sportbetrieb am Wochenende stehen ausschließlich die in der Anlage benannten Pilotsporthallen auf Antrag bei dem zuständigen Bezirksamt zur Verfügung.

Hinweise:

- Eine durch die Sportvereine durchgeführte Selbstreinigung ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht vorgesehen.
- Schulsporthallen die sich in der Sanierung befinden oder aufgrund technischer Störungen nicht betriebsbereit sind, stehen dem Vereinssport regulär nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Hentschel